



Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Mundinger	Datum: 12.05.2017	Az.:	Drucksache Nr.: 126/2017
--------------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	29.05.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Entgeltordnung Chrysanthema

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Neufassung der Entgeltordnung Chrysanthema wird zugestimmt.

Anlage(n):

Neufassung Entgeltordnung Chrysanthema

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Entgeltordnung Chrysanthema war 2012. Mit der aktuellen Erhöhung der Entgelte wurde eine Anpassung an die marktüblichen Entgelte vergleichbarer Veranstaltungen anderer Kommunen vorgenommen. Betroffen von der Erhöhung sind

1. die festen, kommerziellen Stände, die für die Dauer der Chrysanthema auf dem Markt- und Rathausplatz stehen sowie
2. die wechselnden, kommerziellen Stände, die tageweise auf dem Marktplatz stehen.

Ausgenommen von der Entgelterhöhung sind sowohl Blumenhändler und Kunsthandwerker, die einen wichtigen Bestandteil in der Gesamtkonzeption der Chrysanthema darstellen sowie Verkaufsstände von Vereinen/Kindergärten/Schulen, die durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen die Vereinskassen aufbessern bzw. Geld für Ausflüge generieren.

Entgelterhöhung:

1. Erhöhung der Entgelte für die festen, kommerziellen Stände

Bei den **festen, kommerziellen Ständen** soll die Unterteilung in Kleinstände (bis drei laufende Meter) und normale bis große Stände (über drei laufende Meter) die unterschiedlichen Gewinnmargen der Stände zukünftig berücksichtigen.

- Entgelterhöhung der festen, kommerziellen Verkaufsstände mit mehr als drei laufende Meter um einmalig 30 Prozent für die Jahre 2017 – 2021.
- Gestaffelte Entgelterhöhung der festen, kommerziellen Verkaufsstände bis einschl. drei laufende Meter um 30 Prozent im Jahr 2017, 20% im Jahr 2018 und 20% im Jahr 2019

2. Erhöhung der Entgelte für die wechselnden, kommerziellen Stände

Erfahrungswerte bei den **wechselnden Ständen auf dem Marktplatz** haben gezeigt, dass der Umsatz an Wochenenden und Feiertagen an den Verkaufsständen wesentlich höher liegt, als an den Wochentagen von Montag bis Freitag. Eine gestaffelte Erhöhung der Entgelte, bezogen auf die Verkaufstage, soll zu einer fairen Lösung beitragen.

- Entgelterhöhung um 30 % an Wochenenden und Feiertagen
- Entgelterhöhung um 15% für den Verkauf von Montag bis Freitag

Dr. Wolfgang G. Müller

Elmar Baum